

RS OGH 1954/6/16 3Ob338/54 (3Ob339/54)

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 16.06.1954

Norm

ABGB §914 IIIh

PatG §35

Rechtssatz

Wenn in einem Vertrag, worin dem einen Teil sämtliche derzeitigen und zukünftigen Patente des anderen Teiles nach abschließender Regelung der einzelnen Vertragspunkte darauf hingewiesen wird, daß bezüglich gewisse namentlich bezeichneter Patente bereits zwei Lizenzverträge bestehen, so kann dies nach den Grundsätzen der Logik nur so verstanden werden, daß diese anderen Patente nicht dem Lizenzvertrag unterliegen.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 338/54

Entscheidungstext OGH 16.06.1954 3 Ob 338/54

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1954:RS0030753

Dokumentnummer

JJR_19540616_OGH0002_0030OB00338_5400000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at